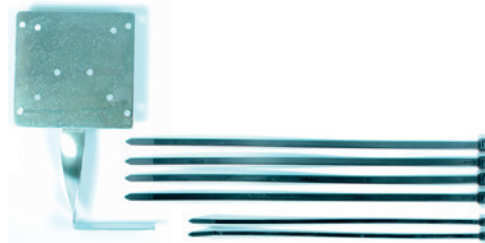




BFWU Befestigungswinkel universal

Für Kabelabzweigkasten, GAT-Gelanschlusstechnik und Regelgeräte UTR-15/-60/-100 und FTR-E/DTR-E

Nr.	Inhalt	Anschlussmaterial
1	1 Stück	Befestigungswinkel, gedreht
2	4 Stück	KAB 370 Kabelbinder 370 mm, schwarz
3	2 Stück	KAB 300 Kabelbinder 300 mm, schwarz



Erforderliches Montagewerkzeug

Seitenschneider



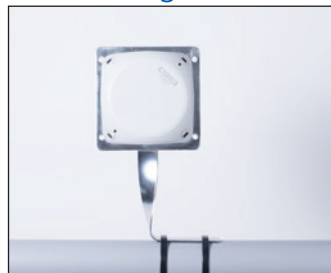
Befestigung an der Rohrleitung



Den Winkel Nr. 1 mit zwei Kabelbindern Nr. 2 am Rohr befestigen und Kabelbinderüberstände mit dem Seitenschneider abschneiden.

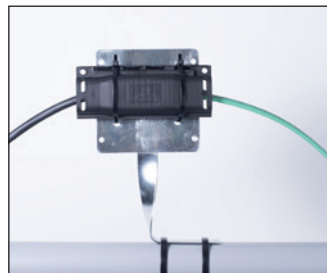
Hinweis: Bei größerem Rohrdurchmesser zusätzliche Kabelbinder Nr. 2 verwenden.

Montage Kabelabzweigkasten



Den Kabelabzweigkasten rückseitig mit zwei Schrauben (nicht im Lieferumfang enthalten) auf dem Winkel befestigen.

Montage GAT-Gelanschlusstechnik



Zwei Kabelbinder Nr. 3 durch je beide Bohrungen durchschleifen und über Gelmuffe festziehen. Die Kabelüberstände mit dem Seitenschneider abschneiden.

Montage Regelgerät



Das Regelgerät (UTR-15/-60/-100 oder FTR-E/DTR-E) rückseitig mit vier Schrauben (nicht im Lieferumfang enthalten) auf dem Winkel befestigen.

Hinweise

Die Montage, Inbetriebnahme und der Elektroanschluss dürfen nur durch einen Elektrofachmann durchgeführt werden. Es sind dabei die geltenden VDE- und EVU-Vorschriften sowie die entsprechende Montage- und Bedienungsanleitung des Heizsystems und der Anschlusstechnik zu beachten. Die Produkte sind nicht für den Export in die USA, USA-Territorien und Kanada bestimmt. Im Weiteren dürfen die Produkte nicht in Kraft-, Luft-, Schienen- und/oder Wasserfahrzeuge eingebaut werden.

Entsorgung



Entsorgung von Altgeräten in Deutschland: Geräte mit abgebildeter Kennzeichnung (durchgestrichene Mülltonne) gehören nicht in den Restmüll. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) gewährleistet eine kostenlose Rückgabe bei Ihrer kommunalen Sammelstelle. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei uns.



Entsorgung von Altgeräten außerhalb Deutschlands: Die Entsorgung hat nach den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes zu erfolgen.

